

## **Einwohnerfragestunde**

(Vor Beginn der Tagesordnung im öffentlichen Teil )

**Herr Perschau** bemängelte zunächst den mangelhaften baulichen Zustand der Straße „Eulenkamp“ und bat diesbezüglich um Mitteilung, inwieweit die Möglichkeit einer Ausbesserung bestünde. Des Weiteren fragte er an, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage die Anwohner im Bereich der „Ramlinger Straße“ verpflichtet seien, sich an den Kosten für die Erneuerung der sich dort befindlichen Straßenleuchten zu beteiligen. Des Weiteren fragte er an, welcher Vorteil hierdurch für die Stadt entstünde.

**Frau Vierke** wies darauf hin, dass sich die in der Ramlinger Straße befindlichen Straßenleuchten bereits seit dem Jahre 1972 im Einsatz befänden, so dass die wirtschaftliche Dauer der Nutzung zwischenzeitlich erreicht sei. Aufgrund der langen Nutzungsdauer seien zwischenzeitlich vermehrt Kosten für Reparaturen sowie für die Beschaffung von Ersatzteilen notwendig geworden.

Ferner verwies **Frau Vierke** auf die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Burgdorf (Straßenausbaubeitragssatzung) sowie die entsprechende Kommentierung zu dieser Satzung. Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung trage die Stadt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses von dem beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Allgemeinheit entfalle (hier 60 %). Der übrige Anteil des beitragsfähigen Aufwandes sei durch die Beitragspflichtigen zu tragen (hier: 40 %). Die Verteilung des Aufwandes auf die betroffenen Grundstücke erfolge im Verhältnis der Nutzflächen. Dies gelte auch für Eckgrundstücke. Zur Klärung der näheren Einzelheiten könne Herr Perschau gerne einen Termin mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Tiefbauverwaltungsabteilung vereinbaren.

Weiterhin bemängelte **Herr Perschau**, dass in der Kernstadt mehr in den Straßenausbau investiert werde, als in den umliegenden Ortschaften.

Bezugnehmend auf das durch den Rat beschlossene Straßenerneuerungsprogramm wies **Herr Strecker** darauf hin, dass in den umliegenden Ortschaften genauso viel investiert werde, wie in der Kernstadt.

**Herr Perschau** erklärte hierzu, die Straßen in der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen, insbesondere die Straße „Eulenkamp“, befänden sich in einem sehr schlechten Zustand. Bisher seien lediglich Ausbesserungen in Form sogenannter „Flickarbeiten“ erfolgt, diese zum Teil auch nicht immer fachgerecht.

**Herr Walter** gab zu bedenken, dass die komplette Sanierung einer Straße mit hohen Kosten verbunden sei. Diese Kosten seien gemäß den gesetzlichen Grundlagen zu 75 % anteilig an die Anwohner weiterzugeben. Dies sei mit Sicherheit nicht im Interesse der Anwohner und der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund habe man es daher bisher für sinnvoll erachtet, die Straßen lediglich auszubessern. Der Auftrag für Arbeiten an dem Straßensystem im gesamten Stadtgebiet werde jeweils für ein Jahr öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag falle hierbei auf das wirtschaftlichste Angebot im Wettbewerb.

**Herr Strecker** verwahrte sich gegen den Vorwurf, die hierzu beauftragten Firmen würden die Aufträge nicht ordnungsgemäß ausführen. Die Stadt sei sich durchaus darüber im Klaren, dass sogenannte Flickarbeiten keine Lösung seien, verwies jedoch ebenfalls auf die Problematik der immensen Kosten für die Anwohner, welche im Falle eines Neubaus durch diese zu tragen seien.

Abschließend bemängelte **Herr Perschau**, dass im Bereich der Ramlinger Straße keine Mäharbeiten durch die Mitarbeiter des städtischen Gärtnerbauhofs erfolgen würden.

**Herr Strecker** erklärte, hierbei handele es sich um eine Kreisstraße. Die Zuständigkeit liege demnach nicht bei der Stadt Burgdorf, sondern bei der Region Hannover.